

II-12201 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN
GZ. 11 0502/330-Pr.2/93

1010 WIEN, DEN 14. Januar 1994
HIMMELPFORTGASSE 8
TELEFON (0222) 51 433

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

5560 IAB

1994-01-17

zu 562118

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Jörg Haider und Genossen vom 16. November 1993, Nr. 5621/J, betreffend Ausstattung der Zollwache, beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 7.:

Für die erstmalige Inbetriebnahme (Anschaffung, Anmietung oder unentgeltliche Zurverfügungstellung) der im Kraftfahrzeugplan des Bundes (Anlage IV zum jeweiligen Bundesfinanzgesetz) enthaltenen Kraftfahrzeuge ist die gemäß eines Ministerratsbeschlusses jeweils gültige Typenempfehlungsliste heranzuziehen. Diese Liste enthält Kraftfahrzeuge verschiedener Kategorien, nicht jedoch die der Anfrage zugrundeliegenden "Kraftfahrzeuge für besondere Zwecke". Die zuletztgenannten Kraftfahrzeuge werden nach den Bestimmungen der ÖNORM A2050 beschafft, sofern nicht das neue Bundesvergabegesetz (BGBl.Nr. 462/1993) anzuwenden ist.

Zur Feststellung der für die unterschiedlichen Zwecke der Zollwache am besten geeigneten Fahrzeuge wurden im Rahmen einer Testreihe in Betracht kommende Produkte erprobt und insbesondere ein Preis-Leistungsvergleich zwischen vergleichbaren Typen vorgenommen.

Diese Testreihe hat - wie mir berichtet wird - zur Festlegung von vier für die Zollverwaltung zweckmäßigen Fahrzeugtypen geführt, wobei bei den geländegängigen Fahrzeugen ein Produkt eines ausländischen Herstellers das beste Preis-Leistungsverhältnis bot. Ein vergleichbares überwiegend im Inland hergestelltes Produkt wäre wesentlich teurer als das technisch und qualitativ durchaus gleich geeignete ausländische Fahrzeug gewesen.

- 2 -

Zu 2. und 3.:

1992 und 1993 wurden von diesen geländegängigen Kraftfahrzeugen beim Generalimporteur zu Bestkonditionen insgesamt 16 Stück gekauft. Je nach tatsächlicher Notwendigkeit ist geplant, im Jahr 1994 weitere 7 Stück zu beschaffen, wobei mit Anschaffungskosten von rund 2,1 Mio S zu rechnen sein wird. Es wurde verfügt, für diesen Fall den Bestellvorgang neu zu prüfen.

In diesem Zusammenhang soll nicht unerwähnt bleiben, daß laut Mitteilung des Generalimporteurs rund zwei Drittel des Importwertes dieser Fahrzeuge durch Exporte von österreichischen automotiven Produkten kompensiert wird, was sicherlich zur Sicherung von inländischen Arbeitsplätzen beiträgt.

Zu 4.:

Die Geländefahrzeuge werden für jene Dienststellen beschafft, bei denen extreme oder überwiegend schwierige Geländebedingungen vorherrschen. Eine konkrete Aufteilung auf die Dienststellen wurde noch nicht vorgenommen.

Zu 5.:

Es ist keine Sonderausrüstung für diese Fahrzeuge vorgesehen.

Zu 6.:

Mit der Beschaffung dieser Fahrzeuge wird eine erhebliche Qualitätsverbesserung des Fahrzeugparkes der Zollwache und damit eine Steigerung der Effizienz der Grenzüberwachung erzielt.

Zu 8.:

Die Zollwache verfügt derzeit über insgesamt 201 Dienstkraftfahrzeuge, die im laufenden Betrieb je nach der Zahl auszuscheidender Fahrzeuge erneuert und um insgesamt 22 zusätzliche Anschaffungen aufgestockt werden. Die grundsätzliche Festlegung auf bestimmte Marken und Typen über einen längeren Zeitraum ist wegen der sich ändernden Marktverhältnisse nicht möglich.

Zu 9., 10. und 11.:

Öffentliche Aufträge sind volkswirtschaftlich zur Sicherung der inländischen Arbeitsplätze sehr wichtig, jedoch darf bei deren Vergabe nicht gegen die innerstaatlichen Gebote der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit verstoßen werden. Weiters ist einerseits auf die von der Republik Österreich eingegangenen internationalen Verpflichtungen (z.B. Artikel 14 des EFTA-Vertrages, GATT-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen) und

- 3 -

andererseits auf das Prinzip der materiellen Gegenseitigkeit Bedacht zu nehmen. Hinzu kommt, daß der Artikel 4 des seit Jahresbeginn in Geltung stehenden EWR-Vertrages ein absolutes Diskriminierungsverbot vorsieht.

Beilage

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'C. Müller', written in a cursive style.

BEILAGE

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Finanzen folgende

Anfrage

1. Wann wurde die diesbezügliche Ausschreibung, mit welchem Lastenheft, nach welchen Richtlinien durchgeführt?
2. Wieviele Fahrzeuge wurden/werden angeschafft?
3. Welche Kosten werden dadurch entstehen?
4. Welche Dienststellen sollen mit diesen Fahrzeugen ausgerüstet werden?
5. Ist daran gedacht diese Fahrzeuge mit einer Sonderausrüstung zu versehen?
6. Wird mit der Beschaffung dieser Fahrzeuge das bestehende Manko an Dienstfahrzeugen bei den Zollbehörden beendet?
7. Warum wurden diese Fahrzeuge nicht in Österreich beschafft?
8. Besteht die Absicht weitere Fahrzeuge für die Zollbehörden anzuschaffen?
 - a) Wenn ja, wann, wieviele und welche Marken?
 - b) Besteht die Absicht auch diese Fahrzeuge in Japan zu beschaffen?
9. Halten Sie es für sinnvoll, ausländische Unternehmen mit Aufträgen zu bedenken und dadurch einheimische Arbeitsplätze zu gefährden?
10. Sind sie der Ansicht, daß durch ein Beibehalten der sog. "Inländerpräferenz" in der ÖNORM A-2050 Aufträge, die nicht dem Bundesvergabegesetz unterliegen, an österreichische Unternehmen vergeben werden könnten, und dadurch die heimische Wirtschaft in Krisenzeiten wirksam unterstützt werden kann?
11. Wenn ja, werden Sie die diesbezügliche Änderung der ÖNORM A-2050 in der Fassung vom 1. Jänner 1993 für Ihr Ministerium übernehmen?